

Halle'sche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 203.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 195.

Verlagspreis für Halle und die Bezirke 2,40 Mark, durch die Post bezogen 3,20 Mark für die Provinz Sachsen. Die Halle'sche Zeitung ist in den Postämtern zu beziehen. — Druckerei: Halle'sche Zeitung, Druck- und Verlagsanstalt, 31 für Unterhaltungsbücher, Sonntagsblätter, Buchvertriebsstellen, Buchhandlungen.

Erste Ausgabe

Verlagspreis für die Provinz Sachsen 2,40 Mark, durch die Post bezogen 3,20 Mark für die Provinz Sachsen. Die Halle'sche Zeitung ist in den Postämtern zu beziehen. — Druckerei: Halle'sche Zeitung, Druck- und Verlagsanstalt, 31 für Unterhaltungsbücher, Sonntagsblätter, Buchvertriebsstellen, Buchhandlungen.

Geschäftsstelle in Halle a. S., Leipzigerstr. 87.
Telephon Nr. 195.

Freitag, 2. Mai 1902.

Geschäftsstelle in Berlin Bernauerstr. 2.
Telephon Amt VIIa Nr. 11494.

Neue Abonnements

für die Monate **Mai und Juni** auf die

Halle'sche Zeitung

werden fortwährend von allen Postanstalten und Briefträgern, sowie in Halle a. S. bei der Expedition Leipzigerstraße 87 und Große Brauhausstraße 30 entgegen genommen. Abonnementpreis für zwei Monate bei den Postanstalten **Mk. 2,-**, für Halle a. S. **Mk. 1,70**.
Halle a. S., im April 1902.

Expedition der Halle'schen Zeitung.

Der Geschenkwurf betr. die Abänderung des Zuckerenergiegesetzes.

Der Staatssekretär des Reichsschatzamts, Herr von Zitelmann, hat es in der That fertig bekommen, die angeführten Vorlagen betreffend den Vorschlag der Brüsseler Konvention über die Behandlung des Zuckers und den Entwurf eines Gesetzes wegen Abänderung des Zuckerenergiegesetzes noch am Dienstag, 29. April, dem Reichstagsabend zu lassen, obwohl der Bundesrat erst am Sonntag die Vorlage zum ersten Mal beraten und sie dann an den Auswärtigen verziehen hat. Wie offiziös mitgeteilt wird, soll die Vorlage bereits in den ersten Tagen der nächsten Woche dem Reichstag beschickt werden. Eine solche Schnellarbeit macht dem Reich der Herren des Reichsschatzamts alle Ehre, und man kann nur wünschen, daß sie gelegentlich auch in Fragen zum Schutz der nationalen Produktion, die nicht von vornherein den Beifall der Sozialdemokratie und des Freijährigen gebieten, ebenso schnell arbeiten.

Die am 5. März 1902 in Brüssel abgeschlossene Zuckerkonvention ist unseren Lesern bekannt. Die Vertragsstaaten, Deutschland, Dänemark, Belgien, Spanien, Frankreich, England, Niederlande, Schweden und Norwegen, verpflichten sich, sämtliche bisher geachteten direkten und indirekten Steuern für Erzeugung oder die Ausfuhr des Zuckers aufzuheben, die Zuckerausfuhr dem Wiederlageverfahren zu unterwerfen, den Verbrauchs- u. d. h. den Umlieferungs Zoll und Steuer auf höchstens 6 Franken für 100 Kilogramm zu bemessen und denjenigen Ländern gegenüber, die Ausfuhrprämien auf Zucker zahlen, einen Zuschlagssatz zu erheben.

Nach § 5 verpflichten sich die vertragschließenden Theile, den Zucker aus den Vertragsländern und den Kolonien zu dem niedrigsten Satze ihres Einfuhrzolls zuzulassen, mit anderen Worten, jenen Ländern in Bezug auf Zucker das Westkolonialprivilegium zu gewähren, und Holz- und Rübenzucker nicht zu differenzieren. In dieser letzten Bestimmung wird eine Liebesgabe an England erblickt. Die zweite Liebesgabe an England wird in dem Artikel 11 gefunden, der die Bestimmungen des Vertrages auch auf die Kolonien ausdehnt, mit Ausnahme der britischen und niederländischen Kolonien, die Kolonien von Australien und Belgien ausgenommen. Eine Ausnahme zu Gunsten Englands findet allerdings eine Einfuhrzoll auf Schmelzzucker, wo es heißt, die Regierung von Großbritannien erklärt, daß dem Zucker der Kronkolonien während der Vertragsdauer keinerlei direkte oder indirekte Prämien gewährt werden sollen. Dieses unumwandelbare Verbot, im Vertrage England ein Ausnahmerecht zu gewähren und im Schlußprotokoll dieses Anzeichen wieder aufzuheben, ist im höchsten Maße bedenklich. Wenn England seinen Kolonien wirklich keine besonderen Vorteile gewähren will, warum bedingt es sich solche dann in der Konvention aus? Im Uebrigen ist feinstreng alle in der Konvention den Engländern gewährten Vergünstigungen durch das Schlußprotokoll aufgehoben. Die Konvention befreit ausdrücklich die britischen und niederländischen Kolonien und Bestimmungen von der Bindung, in dem Schlußprotokoll aber bindet sich England nur für die Kronkolonien und verpflichtet sich nur, daß dem Zucker der Kronkolonien keine Prämien gewährt werden sollen, alle Kolonien, die nicht Kronkolonien sind, behalten demnach freie Hand. Man wird also nicht behaupten können, daß die Konvention allen Vertragsländern gleiche Pflichten und Rechte auferlegt. England hat sich Ausnahmen vorbehalten und scheint Hintergedanken zu haben, und hieraus erklärt sich wohl auch die Gail, mit der England die Sache betriff, eine Gail, die sich auch auf unser Reichsschatzamt übertragen zu haben scheint.

Der der Zuckerkonvention beigetragene Geschenkwurf bedeutet eine Abänderung des bei uns geltenden Zuckerenergiegesetzes, um dasselbe den Bestimmungen der Brüsseler Konvention anzupassen. Der Entwurf lautet wie folgt:
Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags, was folgt:
Artikel 1. Der zweite und dritte Theil (§§ 65 bis 70) des Zuckerenergiegesetzes vom 27. Mai 1896 (Reichs-Gesetzbl. S. 117) werden aufgehoben.

Artikel 2. Die Zuckersteuer (§ 2 Abs. 1 des Gesetzes) wird auf 16 Mark von 100 Kilogramm Reingewicht festgesetzt.

Artikel 3. Wird Zucker, welcher vor Inkrafttreten dieses Gesetzes in eine Niederlage aufgenommen worden ist, nach dem genannten Zeitpunkt in den freien Verkehr oder in eine Zuckerausfuhr übergeführt, so ist der darauf gebührende Ausfuhrzoll zurückzugeben.

Artikel 4. Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem am 5. März 1902 in Brüssel zwischen dem Reiche und einer Anzahl anderer Staaten abgeschlossenen Vertrage über die Behandlung des Zuckers in Kraft.

Der zweite und dritte Theil des geltenden Zuckerenergiegesetzes, der nach Artikel 1 der neuen Vorlage außer Kraft gesetzt werden soll, handelt von der Betriebs- und Zuschlagssteuer, dem Kontingent und den Exportprämien, er schlägt also die Aufhebung der Ausfuhrprämien, die im Jahre 1901 rund 32 Millionen Mark betragen, und im Zusammenhang damit durch die Besteuerung der Betriebs- und Zuschlagssteuer und der Bestimmungen über die Kontingentierung vor. Da nun die Reichssteuer mit Aufhebung der Ausfuhrprämien auf gleichzeitigen Verzicht auf die Betriebs- und Zuschlagssteuer 28 Millionen jährlich spart, so muß sie natürlich auch auf einen Theil der Zuckersteuer verzichten. Es wird deshalb eine Verabreichung derselben von 20 auf 16 Mk. pro Doppelcentner vorgeschlagen. Diese „Liebesgabe“ an die Zuckerindustrie kann aber sehr leicht zum Danneergeld werden, und es erheben sich heute bereits von dem Reichen der Zuckerinteressenten Stimmen, die für dieses Geschenk des Reichsschatzamtens beizusenden, da die gleichzeitige Aufhebung der Betriebssteuer für die weitere Entwicklung unserer Zuckerindustrie leicht sehr verhängnisvoll werden kann. Die im Jahre 1896 eingeführte Betriebssteuer im Zusammenhang mit der Zuschlagssteuer hatte den Zweck, einer Ueberproduktion und damit der Gefahr eines Sturzes in der Zuckerindustrie vorzubeugen. Eine Lösung dieser Fessel ohne gleichzeitige Schaffung anderer Mittel gegen die Gefahr einer Ueberproduktion muß als gefährliche Kurpfuscherei bezeichnet werden. Dies räumt die Regierung selbst ein, denn am Seite 37 der Begründung heißt es:

„Wird hiernach die Betriebssteuer und die Kontingentierung nicht beibehalten sein, so bestehen für die verbundenen Regierungen doch nicht, daß es nach Aufhebung der Ausfuhrzölle notwendig erscheinen könnte, behufs der Bekämpfung der Ueberproduktion und behufs des Schutzes der Kolonialfabriken auf aus schließlichem Wege vorzugehen. Sie werden daher in eine wiederholte sorgfältige Prüfung der Frage eintreten, ob die Einführung, sei es einer neu geschaffenen Betriebssteuer, sei es einer Kontingentierung in einer anderen Form, oder eine sonstige durchzuführende Reform der Zuckersteuer im Interesse der bestehenden Industrie und der mit ihr verbundenen Landwirtschaft liegt. Bestehende Maßnahmen zu umfassender Art aber können unter allen Umständen nur auf Grund eingehender Ermittlungen und im Einvernehmen mit den Betheiligten der Vorkontingentierung getroffen werden, sie erfordern daher zu ihrer Vorbereitung und zur Erzielung in den angeführten Körperschaften eine längere Zeit und müssen deshalb einer späteren Beschäftigung vorbehalten bleiben.“

Mit anderen Worten: Wir, die verbundenen Regierungen, sehen ein, daß wir mit Aufhebung der Betriebssteuer und der Kontingentierung die deutsche Zuckerindustrie vor eine große Gefahr stellen und daß wir die kleinen Fabriken der enternenden Umhüllungen der Großindustrie schutzlos preisgeben. Wir dürften eigentlich die Betriebssteuer nicht preisgeben ohne gleichzeitige Schaffung anderer Mittel, aber dieselbe wir aus Mitleid auf das Ausland keine Zeit dazu haben, so müssen wir den Todesritt über die deutschen Rübenfelder unternehmen und es der Gesetzgebung einer späteren Zeit überlassen, der möglicher Weise in Kürzen ruinirten Zuckerindustrie auf die Weine zu helfen.

Für solche Kurpfuscherei der Gesetzgebung darf der Reichstag unseres Erachtens nicht zu haben sein, er darf keine Schutzwehren der nationalen Produktion niederrücken, ohne gleichzeitig etwas anderes und Besseres an die Stelle zu setzen. Anhand war konsequenter im Schutze seiner nationalen Produktion, es mochte den Lebensritt nicht mit und überließ die gesetzgeberische Kurpfuscherei den Konkurrenzstaaten. Die deutsche Zuckerindustrie hat sich unter dem bisherigen Schutze der Gesetzgebung zu einer, die anderen Länder überfliegenden Blüthe entwickelt, für den Reichstag kann es demnach nur eine Parole geben: keine Preisgabe eines dem Reichen Systems ohne gleichzeitige Schaffung eines gleichwertigen Ersatzes.

Wenn das jetzt, wie der Reichsschatzamt meint, keine Zeit ist, so muß man eben mit dem Reichstag zur Zuckerkonvention noch warten, bis wir eine neue Schutzwehr für die Zuckerindustrie geschaffen haben. Da nun der Arbeitsschritt seinem Ende entgegengeht, so wird der Reichstag gut thun, der Vorlage, die bereits am nächsten Montag auf die Tagesordnung gesetzt werden soll, in erster Lesung zu berathen, sie an eine Kommission zu verweisen und dann die zweite Lesung im Herbst vorzunehmen. Bis dahin haben alle be-theiligten Kreise Zeit, diese Abänderungen auf ihre Tragweite zu prüfen, und die Regierung hat Zeit, neue Vorschläge zum Erlaß der aufzugebenden Schutzwehren unserer Zuckerindustrie dem Reichstage zu unterbreiten.

Deutsches Reich.

Halle a. S., 1. Mai.

* Die Diätenfrage ist bei der ersten Berathung der sogenannten Hauptquantum-Vorlage besonders vom Freijährigen und von der Sozialdemokratie erörtert worden. Neue Gesichtspunkte aber konnten natürlich zu diesen vielörterten Thesen nicht beigebracht werden. Einem Hauptfachtagen glaubte aber Herr Singer zu thun, indem er mit orientalischem Pathos erklärte, die Sozialdemokratie werde die Vorlage, sofern sie gegen ihren Willen zu Stande kommen sollte, dazu benutzen, die kommissionsbüdnen der sozialdemokratischen Parteifolge zuzuführen, um damit eine noch energischer Bekämpfung der Sozialvorlage zu ermöglichen. Damit hat aber Herr Singer nur den Beweis geliefert, wie be-gründet der Einwand ist, daß die Aufhebung der Diätenlosigkeit des Reichstages in der Hauptfrage der sozialdemokratischen Parteifolge zu Gute kommen würde. Ob der Betrag, der für die in der kommissionbüdnen thätigen „Genossen“ bestimmte Diäten, die ja nur einmal geschätzt werden sollen, in den großen Theil der Sozialdemokratie fließt, das nicht viel zu bedeuten; es handelt sich dabei um einen einmaligen „Beitrag“ von rund 15 000 Mk., der noch durch die aus der sozialdemokratischen Klasse an die „Genossen“ zu zahlenden Diäten abgemindert wird. Die allgemeine Diätenbemüßigung aber würde der Sozialdemokratie 11 1/2 Jahre in einen Betrag von fast 30 000 Mk. zuführen; denn diese Höhe weist der Betrag der jährlichen Parteidiäten, welche alsdann von der Sozialdemokratie er-halten werden würden, auf; möglicher Weise aber würde auch noch von den „Genossen“ eine bestimmte Quote von ihren Tagelöhnen in die Parteifolge abgeführt werden müssen.

Die deutschen Zuckerindustriellen beabsichtigen, am morgigen Freitag eine Zusammenkunft in Berlin zu veranstalten, um zu der Frage der Vorlage wegen der Zuckerkonvention, die behauerliche bereits schon Anfang der nächsten Woche dem Reichstag beschickt werden soll, Stellung zu nehmen. — Wie nach der „Magd. Ztg.“ verlautet, besteht die Regierung darauf, daß der Brüsseler Zuckervertrag und das Zuckerenergiegesetz vor der Unterbrechung der Sitzungen zur Verabreichung gelangen. Sie beabsichtigt, die Ver-tagung nicht eintreten zu lassen, als bis diese Gegenstände erledigt sind. Was soll das heißen?

* Die Brauntweinsteuer. Die Brauntweinsteuer-Kommission geht, nachdem die nodmalige Berathung der vierhundertsten Novelle glücklich erledigt ist, diesen Donnerstag die Feststellung des schriftlichen Berichts vorzunehmen. Die Drucklegung desselben dürfte nicht viel Zeit erfordern, so daß die Novelle vornehmlich zu Anfang nächster Woche im Plenum vorgetragen werden kann. Es ist beabsichtigt nur eine — die dritte Lesung — über eine begrenzte Zahl von Paragraphen vorzunehmen; da bereits im vorigen Jahre der größte Theil des Entwurfs in dritter Lesung erledigt worden ist. Da in der Kommission in allen bisher noch freigebliebenen Hauptpunkten eine Verständigung herbeigeführt worden, dürfte das Zustandekommen der Novelle keine Schwierigkeiten veranlassen, sofern die Mehrheit in beschlußfähiger Zahl auf dem Posten ist. Auf der Umkehr sucht man schon durch die Bekämpfung, sei es eine „Ueberproduktion“ beabsichtigt, die Diskussion vorzubereiten. Es wird also Vorzüge zu treffen sein, daß die so dringend notwendige Novelle nicht beschleunigt erledigt wie im vorigen Jahre erledigt, wo sie beabsichtigt mangelhaft bleiben mußte, weil zur Beschlußfähigkeit eine einzige Stimme gefehlt hatte.

* Mit der Lösung der Arbeitsschutzfrage sind unsere Sozialpolitiker unangenehm beschäftigt; sie wollen das Recht auf Arbeit proklamirt wissen und eine Arbeitsschutzgesetzgebung einführen. Es ist aber klar, daß das Recht auf Arbeit nur anerkannt werden kann, wenn andererseits die Pflicht zur Arbeit statuiert wird. Welsch ist bereits festgesetzt worden, daß Arbeiter es verschmähen, eine Beschäftigung zu übernehmen, die ihnen aus dem einen oder anderen Grunde nicht paßt, und daß sie lieber weiter als „Arbeitslose“ herumlaufen, als unter ihnen nicht zulaugenden Bindungen zu arbeiten. Bekannt ist namentlich, daß es ungenügend schwer ist, die beschäftigungslosen Elemente aus den Städten zu vertrieben, auf dem Lande zu arbeiten. So hat erst kürzlich das hiesige Arbeitsamt zu Coburg mitgeteilt, daß es im vorigen Jahre die Erfahrung gemacht hat, daß die Arbeitsuchenden, sofern ihnen offene Stellen auf dem Lande angeboten wurden, entweder direkt ablehnten oder die zweimonatliche Starke nur annahmen, die Arbeitsstellen aber nicht aufsuchten, oder wenn sie es thaten, alsbald wieder weggangen, weil ihnen die Arbeit, vielleicht auch der Aufenthalt auf dem Lande nicht befiel. Diese Leute erheben dann aber unersporren den Anspruch, als Arbeitslose angesehen und unterstützt zu werden. Man sieht, daß die Lösung der Arbeitsschutzfrage doch nicht so einfach ist, wie sie sich manche Sozialpolitiker vorstellen.

* Maifeier im Reichstage. Im vorigen Jahre war das Reichstagsplenum gespannt, der sozialdemokratischen Majorität die ganze sozialdemokratische Fraktion „feierte“, be-antworte der Abgeordnete Richter, das — übrigens nicht be-schlußfähige — Haus solle die Abstimmung über einen der

wichtigsten Paragrafen des damals zur Verhandlung stehenden Verberichts vertrieben, bis ein vollständiges Haus darüber entschieden konnte. Der Antrag wurde natürlich acceptiert. In diesem Jahre hat man die Sache dadurch vereinfacht, daß auf den 1. Mai der „Schmerinslag“ verlegt wurde. Die Petitionskommission des Reichstages aber hat in Folge Einspruchs der sozialdemokratischen Mitglieder beschlossen, um die Maierei nicht zu stören, am Donnerstag keine Sitzung abzuhalten. Dasselbe mußte von der Budgetkommission berichtet werden. So wird schrittweise im 2. halbjahre, das Wärfel der Arbeit, in einem öffentlichen Prozesse geformelt. Ein Schlüssel bei diesem Schlüssel der öffentlichen Schwärzlichkeit ist es, daß wenigstens die Kommission des Reichstages dem neuen Antrage Sachgegenstände, die Sitzung am 1. Mai wegen des Wettertages ausfallen zu lassen, ein bedingungsloses „Nein“ entgegengelegt hat.

Der Freispruch im Gumbiner Mordprozeß, der am gestrigen Mittwoch erfolgt ist, wird mit Verdrüßlichkeit aufgenommen werden, mag man im Interesse der menschlichen Gerechtigkeit und der militärischen Disziplin noch so sehr behaupten, daß ein schändliches, in der Arme unverschörtes Verbrechen vielleicht ungeführt bleibt. Aber nur das eine Moment darf ausschlaggebend sein: ein genügender Beweis, daß Worten und Tadel die Täter waren, ist nicht erbracht. Im Gegenteil dürfte die vorliegende Überzeugung dahin gehen, daß die allerdings schweren, gegen Marten vorliegenden Verdachtsmomente durch die neue, mit peinlicher Gewissenhaftigkeit und Umständlichkeit geführte Verhandlung eher abgenommen haben; so muß jetzt nach allem der bisher als höchst wissenschaftlich angesehenen Punkt, daß Unteroffiziere oder Militärs mit feinen Wägen und schwarzen Schürrenbären an der Wandertour gesehen sein sollten, ziemlich hinfällig erscheinen. Danach ist auch erklärlich, wie der vorige Gerichtshof, der durch Revision fast vier Monate zum Schuldpruch gelangte. Selbstverständlich ist dem Ankläger auch Wort zu glauben, daß er seinen Antrag auf Schuldigprechung nur nach vollster Überzeugung gestellt hat. Seine Deduktion aber, daß nicht ein mit Überzeugung ausgeführter Mord, sondern nur ein im Affekt begangener Todtschlag vorliege, halten wir für den vorliegenden Fall durchaus unzulässig und im Allgemeinen für die Justizspruchung und die Disziplin bedenklich. Indes braucht man nach dem definitiven Freispruch mit der jetzigen Auffassung des Staatsanwalts nicht allzuviel zu rechnen. Menschlich begrifflich ist es sehr wohl, daß aus dem Gefühl, für Mord und Todesstrafe reichten die Beweise nicht, sich bei dem Ankläger unwillkürlich die Überzeugung von Affekt und Todtschlag bildete. Es ist kaum anzunehmen, daß das diesmalige Urteil abermals durch Revision angegriffen und hinfällig wird. Dann ist vorausichtlich, soweit Marten und Hidel in Betracht kommen, die Sache für immer erledigt; denn — wie die „N. N.“ zutreffend hervorheben — nach einem durch rechtskräftiges Urteil geschlossenen Verfahren kann zu Ungunsten des Angeklagten laut § 438 der Militär-Strafgesetzbuch-Ordnung nur unter folgenden Bedingungen eine Wiederaufnahme des Verfahrens stattfinden:

- 1. wenn eine in der Hauptverhandlung zu seinen Gunsten als echt vorgebrachte Urkunde fälschlich angefertigt oder verfälscht war;
- 2. wenn ein zu seinen Gunsten abgelegtes Zeugnis oder abgelegenes Gutachten der Zeuge oder Sachverständige sich einer vorläufigen oder schließlichen Verurteilung im Affekt, oder einer nichtschuldig, sondern unwillkürlich schuldig gemacht hat;
- 3. wenn bei dem Urteil ein Richter mitgewirkt hat, welcher sich in Beziehung auf die Sache einer Verletzung seiner Amtspflichten schuldig gemacht hat, sofern diese Verletzung mit einer im Wege des gerichtlichen Erkenntnisverfahrens zu verhängenden öffentlichen Strafe bedroht ist;
- 4. wenn von dem Strafproceß ein gerichtliches oder außergerichtliches glaubwürdiges Geständnis der strafbaren Handlung abgelegt wird.

In erster Instanz waren Marten und Hidel freigesprochen, in zweiter Instanz beantragte am 20. August vorigen Jahres der Staatsanwalt dieleichen Justizstrafen wegen Todtschlages mit gefahren; das Gericht aber verurteilte Marten wegen Mordes zum Tode und sprach Hidel frei. Der Revision ward von höchsten Gerichtshof stattgegeben und daraufhin erfolgte die neue Verhandlung. Marten hat wegen Mordes aus dem Gefängnis und Hidel nunmehr eine Gefängnisstrafe von einem Jahr erhalten.

Ueber die Kaiserjournaleinfahrt bei den österreichischen Wandern. Zu der über überkommenen Notiz, wonach dort in militärischen Kreisen das Eintreffen Kaiser Wilhelms zu dem ersten Drittel des Septembers feststehenden Wandern an der ungarisch-mährischen Grenze sowie im Anschluß daran die Theilnahme des Monarchen an den Jagden des Erzherzogs Friedrich zu Belle bestimmt erwartet wird, kann die „Deutsche Warte“ nach eingezogenen Ermittlungen an bestimmter Stelle mittheilen, daß bisher über derartige Pläne an maßgebender Stelle nicht bekannt ist. Es wird jedoch nicht für unmöglich gehalten, daß eine Begegnung beider verbündeter Herrscher stattfinden, sowie daß diese sich jenem Wiener Gerichte entsprechend abspielt. Der Aufenthalt des Kaisers in Wien steht jedenfalls hiermit im Zusammenhang, und es gilt nicht als ausgeschlossen, daß dieser bestimmte Abmachungen im Namen des Kaisers getroffen hat, die aber vorläufig auf dessen Wunsch geheim gehalten werden.

Zur Eröffnung der Kaiserlichen Ausstellung begaben sich der Reichsanwalt Graf v. Bälou, sowie die Minister v. Zieten, Dr. Studt, Reichsminister v. Schulerberg, v. Schulerberg und v. Müller am gestrigen Mittwoch nach Düsseldorf.

Der Reichsanwalt Graf von Bälou empfing am Mittwoch den hiesigen Gesandten, welcher ihm das Großkreuz des sächsischen Weissen Alexanderorden überreichte.

Den wirtschaftlichen Verhältnissen hat der Staatssekretär des Innern ein Rundschreiben ausgeben lassen, in welchem auf den Wert der Benutzung der im Reichsamt des Innern ausgearbeiteten statistischen Zusammenstellungen der Statistik des In- und Auslandes für die Beurteilung der in Ausfuhrverhältnissen ändernden wird. Nach erklärt sich in ihm der Staatssekretär vorbehaltlich abweichender Entschlüsse im Einzelfalle bereit, Anfragen über die Vollständigkeit der Ausfuhr in der Art beantwortet zu lassen, daß auf die einschlägigen Stellen der statistischen Zusammenstellung oder des im Reichsamt des Innern vorhandenen Materials Rücksicht genommen werden kann.

Die Generalammissionen. Die Kommission des Abgeordnetenhauses zur Vorbereitung des Antrags vom 17. März über die Organisation und Zusammenlegung der Generalammissionen hat am gestrigen Mittwoch die früheren erörterten Grundgedanken und Hauptgedankensätze zusammengestellt den Mitgliedern vorgelesen. In der nächsten Sitzung am Sonnabend will man sich über die Brauchbarkeit der Vor schläge schlüssig machen.

Gegen Waifere und Baukontrolle. Der Verband der Baugehilfen Berlins erklärte die sozialdemokratische Waifere für eine Demonstration und Provokation, beschoß die achtstägige Auslieferung aller an ihr teilnehmenden Arbeiter und protestierte gegen die unter dem Deckmantel des Arbeiterbundes angeführte Baukontrolle seitens der sozialdemokratischen Arbeiterorganisationen.

Freisprechung. Das Oberlandesgericht zu Kiel erachtete die Revision des Sozialisten Christian Finemann (Launing) gegen das Urteil des hiesigen Landgerichts vom 17. März 1892, das seine Ausweisung aus dem preussischen Staatsgebiet verurteilte und die vom Schöffengericht Hadersleben wegen unerlaubter Rasterei nach dem preussischen Staatsgebiet auferlegte Sozialstrafe von drei Tagen bestätigte, für begründet. Der Angeklagte wurde freigesprochen; die Kosten, sowie die dem Angeklagten zu zahlenden nothwendigen Auslagen wurden der Staatskasse auferlegt.

Deutsche Handelskammer in Bukarest. Kürzlich wurde mittheilt, daß in Bukarest eine deutsche Handelskammer in Form einer Gesellschaft gegründet worden ist. Die Mitglieder, die von der deutschen Handelskammer in Berlin, hervorgeht, ist der Zweck in besondern Verhältnissen der Beziehungen der deutschen Regierung zu sein, die sich betriebsmäßig der alljährlich wiederkehrenden Anzügen gegenüber stets abzuwenden erhalten hat. Die somit der amtlichen Anerkennung entzogene Körperschaft hat sich als ein Unternehmen der deutschen Reichsregierung in Bukarest in Verbindung mit dem hiesigen Reichsamt zu werden verdient, damit die deutschen Kaufleute, die die Beziehung haben wollen, mit der Handelskammer in geschäftliche Verbindung zu treten, sich gegenwärtig halten, daß sie in Fällen von Schädigungen, die ihnen aus diesem Verhältnisse etwa erwachsen werden, auf eine konspiratorische Vertretung ihrer Interessen nicht rechnen können.

Kundert eines deutschen Kriegsschiffes. In Folge der jüngsten Vorhänge der Eingeborenen im Neu-Guinea-Archipel an Mitgliedern der Familie des Kolonialisten Wolf stationierte die Marineverwaltung für längere Zeit in der Provinz des indonesischen Inseln im Südwest-Indien auf Kundertreis im Schutzgebiet ausführen lassen.

Der Krieg in Siidafrika.

Die britische Regierung veröffentlicht ein Haubuch über die bisher erfolgten Ausgaben für den südafrikanischen Krieg. Bisher belaufen sich dieselben, seit Beginn der Feindseligkeiten, auf die Summe von 1 Milliarde und 460 Millionen Mark; nur ein Theil der Summe ist auf direktem Wege von der Nation beglichen worden.

Entgegen den gestern in London verbreiteten Meldungen sind in Brüssel verlässliche Nachrichten eingetroffen, daß die Kommandos Botha, De Wet und Delareye die englischen Friedensbedingungen verworfen haben. Damit seien die letzten Friedensausichten geschwunden.

Mittwoch Abend wurde in London berichtet, die englische Regierung habe neue bedeutende Konzeptionen gegenüber denjenigen gemacht, die im März von Botha abgelehnt wurden. Die Regierung soll sich bereit erklärt haben, eine gleichzeitige Weigerung der Buren zu genehmigen, die Verbanungsproklamation zurückzuziehen und den Buren gleich nach Beendigung der Feindseligkeiten eine weitumfassende Autonomie zuzugestehen, endlich würden die Engländer dem Transvaal eine Summe von 120 Millionen und dem Orangejaal 100 Millionen zum Wiederaufbau der Farmen vorzuschlagen.

Brodrick empfing am Mittwoch einen Brief der Gattin Christiane De Wets, worin diese sich über die Verhandlung seitens der englischen Militärbehörden beklagt. Sie hatte bereits einen Brief an Krüger gelangt, der sich weigerte, ihren Forderungen gerecht zu werden. Es drohte, hierüber zu einer Interpellation zu kommen. Ferner wird berichtet, daß ebenfalls eine Interpellation im Unterhaufe stattfinden wird über die Weigerung Krügers, den Rinde Botha's, welches in Folge Explosion einer Granate eine heftige Verrenkung erlitten hatte, das Passiren der englischen Grenzen zu gestatten. Krüger ist doch fürwahr ein entsetzlicher Mensch!

Ausland.

Frankreich.

Die Wahlkreiswahlungen haben am vergangenen Sonntag 8 863 737 ihre Mehrheit ausgeteilt. Davon sind 5 193 193 Stimmen als republikanisch-ministerielle, 3 669 544 als antiministerielle gezehret; 512 639 sind gesperrt.

England.

Der Vöhrer des Ministers Stipagin ist vom Kriegsgericht zum Tode verurtheilt worden und wird am 3. Mai in Anwesenheit von wenigen Zeugen gehängt werden. Ueber die Identität des Mordes ist man noch immer nicht völlig aufgeklärt; es soll sich um einen Offizier und nicht um einen Studenten handeln. Dies erklärt auch das Verschwinden der Polizei, welche über die Angelegenheit strenges Stillschweigen bewahrt.

Mittelamerika.

Costa Rica.

Die Erhebung gegen den Präsidenten der dominikanischen Republik Jimenez greift schnell weiter um sich. Nach Puerto Plata sind Verstärkungen abgegangen, auch Santo Domingo ist bedroht. Die Regierung von Haiti läßt dem Präsidenten Jimenezs Waffen und Munition zukommen. Die Lage wird sich sehr ernst angehen.

Südamerika.

Colombien's Konflikt.

Eine Meldung des Madrider Bureau aus Curacao vom 25. April bezeugt die Nachricht von der Niederlage der venezolanischen Regierungstruppen im Bezirk Cumana und von General Guzman's Tod. Der zweite Kommandierende Escalante mit seinem Stabe wurde von den

meß, aber weiter abwärts springt eine mächtige zweibeinige Eisenbahntrasse über den Strom. Die Eisenbahntrasse über den Rhein bei Düsseldorf ist von dieser Natur befreit worden; da sie früher ein romantisches Land, auf dessen waldumrandeten Höhen an Nachmittagen die ganze Schaulustige Düsseldorf's sich tummelte, und wo eine ganze Kolonie ländlicher Wirtschaften die Spaziergänger sammelte. In kleinen Bauernhäusern wohnten die Düsseldorf's Landschaftsmaler und dinstellen Weidenstämme, Kiege, Schafe und Ferkel. Jetzt ist das Land geodnet, geflästert und parzellirt, der breite Rheinstrand ausgegabbert und hochgedämmt. Die elektrischen Hogenlampen strahlen noch geisterhaft in die Weite; aber schon erheben sich einzelne moderne Häuser im Hintergrund, die der Grundriß eines neuen jenseitigen Viertels sind.

Eine ähnliche Romantik herrschte früher auch unterhalb der neuen Rheinbrücke auf der rechten Seite hinter dem alten Eisenbahnhöfen, der jetzt verkommen ist und das Strangebrett der neuen Brücke bildet, hinter der „Schönen Aussicht“ und dem „Napoleonberg“, wo sich der schönste Theil des Soldaten in eine raue Wildnis verlor. Die Volkseier der Rhein nannte man diese Fläche, die sich dem Rhein aus weichen erstreckte, aus Weidenböden und angewachsenem Rheinfels bestand und hier und da von weiblichen Stimmen wässern unterbrochen wurde. Da arbeiteten im Sommer die Staubwolken von den Regimentern der Infanterie, die dort ihre Übungen abhielt; das rheinische Schützenfest lag hier alljährlich fest buntes Wagnis auf; bei Düsseldorf aber war es unheimlich in dieser Wüste.

Sier aber ist der Boden, der jetzt zum Ausstellungsterrain umgewandelt, erhöht und geodnet worden ist, und der seit anderthalb Jahren Tausende von Arbeitern dem Wagnis entgegenzuschaffen, der mit dem ersten Mai gekommen ist, wo sich die feste Weisung der alten Düsseldorf'er erfüllt, daß nur einmal ein neuer Stern über ihrer Stadt aufgehen werde, der sich aber hinterher auf reelle Weise möglichst haar ausmischen läßt. Von der neuen Rheinbrücke aus führt der nächste Weg zu dem Hauptportal der Ausstellung; die Rheinbrücke legen gegenüber dem Hauptausstellungsgebäude an, und eine eigens gebaute Bahn führt vom Hauptbahnhof zur Hinterseite der Ausstellung. Von der Rheinbrücke selbst aus bietet sich

Düsseldorf'ser Anstaltskudsbriebe.

Von Dr. Feinr. Sub. Guben.

Als Kaiser Wilhelm I. im Jahre 1880 die damalige Düsseldorf'ser Ausstellung besuchte, stand er taunend vor einem riesigen Dampfhammer, den Krupp in Essen dort aufgestellt hatte und vor einem geschlossenen Maschinenständer, der die ganze Höhe über dem Ambos still stand. Der hohe Besucher hatte seine mit Diamanten besetzte Krone auf dem Ambos, der Maschinenständer lag auf seinen Füßen, der Hammer spielen und unmittelbar über dem Deckel der Uhr hielt der Hammer still. Der Kaiser machte darauf die Uhr dem Maschinenständer zum Geschenk.

Solche und ähnliche Gesandnisse werden noch heute von Mund zu Mund in Düsseldorf weiter erzählt wie freundschaftliche Sagen; erinnern sie doch an eine Epoche, die einer der glänzendsten Punkte in der Entwicklung der alten Rheinbrücke gewesen ist.

Damals zählte Düsseldorf kaum 100 000 Einwohner, und dennoch gehörte eine Ausstellung zu den erfolgreichsten auf deutschem Boden. Was heute zur Wirklichkeit geworden: der Ueberfluth, da war er eine Stelle, und der industrielle Aufschwung, den seit jene Genialität die Rheinbrücke mit sich führte die ganze Rheinprovinz und das benachbarte Westfalen genannt haben, zeigt sich am deutlichsten in der enormen Entwicklung der westlichen Städte. Heute zählt Düsseldorf 220 000 Einwohner, und mit eben so rapider Schnelligkeit hat sich die Nachbarstadt Köln vergrößert; von dreizehn Großstädten, die während der letzten zwei Jahrzehnte in Deutschland emporklimmen, fallen nicht weniger als sieben auf Rheinland und Westfalen. Der sechste Theil an Flächeninhalt Deutschlands, das diese beiden Schwertprovinzen umfaßt, trägt fast den letzten Theil der ganzen deutschen Bevölkerung.

Dieser Zuwachs an Kräften hat denn auch Leistungen hervorgerufen, die keineswegs gemächlich sind in der Entwicklung deutscher Provinzen; und in Rücksicht auf die letzten zwei Jahre hat wohl keine Stadt eine größere Verdichtung, als Rheine eine Probe rheinischen Könnens im

großen Maßstabe abzulegen, wie gerade Düsseldorf. Eine solche Fülle grandioser Umlagungen hat hier dort in jeder Stelle vollzogen, daß man sich kaum wieder erinnern kann, daß der alte Vater Rhein, der sich, ohne Rücksicht auf die vielen positiven Hindernisse seiner Feld-, Wald- und Weidenländer, oft sehr ungemüthlich erweist, die alte Rheine des Jan Wilm mit einer mächtigen Woge hinweggepült und aus seiner Tiefe eine blanke neue Stadt hervorgegabbert. Unzufriedenlich nimmt sich die Serrennoral des Stromes aus in den Verlen, die Freilichtgrub vor bald 60 Jahren lang: Antritt der Rheinbrücke mit Gobraue, Schicht in die Gassen unterst, Und man ist hoch über jedem Hause! Wohl an die Höhen, führt den Weg — Da sitzt kein Dämmen und kein Eluen, Er will dem Städtchen, das er nährt, Aus einmal in die Straßen schauen!

Diese trauliche Reugier Nibelungen, der sein plötzliches Gewand hin und wieder durch fast Düsseldorf verbreitete, wandelte die alte Gartenort oft zu einer Wohlbauteinfahrt an; aber doch war es jene Liebe des Vaters, der seine Kinder achtet, um sie zu erziehen. Der energische Kampf gegen den alten Gassen und seine Ueberreste ist nur ein Theil der Ursache, weshalb jetzt, kühl und überlegen im Bewusstsein seiner Feld-, Wald- und Weidenländer, oft sehr ungemüthlich erweist, die alte Rheine des Jan Wilm mit einer mächtigen Woge hinweggepült und aus seiner Tiefe eine blanke neue Stadt hervorgegabbert. Unzufriedenlich nimmt sich die Serrennoral des Stromes aus in den Verlen, die Freilichtgrub vor bald 60 Jahren lang: Antritt der Rheinbrücke mit Gobraue, Schicht in die Gassen unterst, Und man ist hoch über jedem Hause! Wohl an die Höhen, führt den Weg — Da sitzt kein Dämmen und kein Eluen, Er will dem Städtchen, das er nährt, Aus einmal in die Straßen schauen!

Diese trauliche Reugier Nibelungen, der sein plötzliches Gewand hin und wieder durch fast Düsseldorf verbreitete, wandelte die alte Gartenort oft zu einer Wohlbauteinfahrt an; aber doch war es jene Liebe des Vaters, der seine Kinder achtet, um sie zu erziehen. Der energische Kampf gegen den alten Gassen und seine Ueberreste ist nur ein Theil der Ursache, weshalb jetzt, kühl und überlegen im Bewusstsein seiner Feld-, Wald- und Weidenländer, oft sehr ungemüthlich erweist, die alte Rheine des Jan Wilm mit einer mächtigen Woge hinweggepült und aus seiner Tiefe eine blanke neue Stadt hervorgegabbert. Unzufriedenlich nimmt sich die Serrennoral des Stromes aus in den Verlen, die Freilichtgrub vor bald 60 Jahren lang: Antritt der Rheinbrücke mit Gobraue, Schicht in die Gassen unterst, Und man ist hoch über jedem Hause! Wohl an die Höhen, führt den Weg — Da sitzt kein Dämmen und kein Eluen, Er will dem Städtchen, das er nährt, Aus einmal in die Straßen schauen!

Unsere beliebten Aufguss-Getränke

empfehlen
in feinsten Qualität zu nachstehenden
billigen Preisen, wie:

Täglich frischer

Kaffee

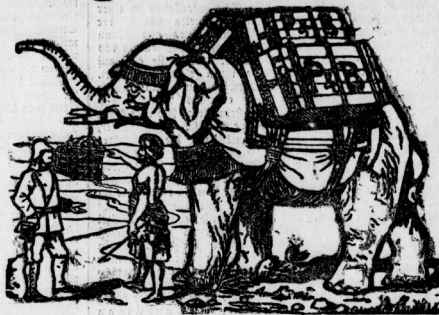
Prd. 1,—, 1,20, 1,40, 1,60, 1,80, 2,—.

Cacao

Prd. 1,40, 1,60, 2,—, 2,40.

Thee

Prd. 1,80, 2,70, 3,60, 5,50.
Versand in Postcollis, auch sortirt, franco.



Pottel & Broskowski.

Zur bevorstehenden Saison empfehle:
Prima Export-Wizenlagerbier
„Weißbier.“
„Echt Bairisch.“
Gut abgelagertes Hausbier, à Hecht 6 Bg.
Täglich frisches Braumbier und Goldbier.
H. Luther, Brauerei,
Harz 50. — Telefon 1033.

Sonnenschirme und Regenschirme in großer Auswahl, eig. Fabrikat, garantiert dauerhaft. Reparatur jeder Art, als Ueberziehen u. i. w. sofort. Ergeben sich empfohlen.
Fritz Behrens, Schirmfabrik, Gr. Steinstr. 88, 6ter Stock, 38-3, Fachmann, stets das Beste ersticht. Schuß der schädlichen Reparaturen.

Prachtvolle
zarte Rehrücken, -Keulen und -Blätter.
Junge Hamb. Gänse, Brüsseler Poularden,
steyr. Hähnchen, Poulets, Hamm, Kücken und
frische Waldschneepfen.
Täglich frisch gestochenen Spargel,
à Pfund 50 und 75 Pfg.
Springlebende Tafel-Krebse, à Schock 9—18 Mk.
Hocharomatische Ananasfrüchte, à Pfd. 1,00
empfehlen

Sprengel & Rink
Inh.: Franz Sprengel's Erben u. Oskar Klose.
— Prompter Versand nach auswärts. —

Rübeland i. Harz.
Hermannshöhle
mit
Krystallkammer,
Baumannshöhle
täglich geöffnet;
in allen Theilen elektrisch beleuchtet.
Harzer Werke zu Rübeland u. Orga in Blankenburg a. Harz.

W. SPINDLER

Färberei und Reinigung
von Damen- und Herren-Kleidern, sowie von
Möbelstoffen jeder Art.

Wasch-Anstalt
für Gardinen aller Art, echte Spitzen etc.

Reinigungs-Anstalt
für Gobelin, Smyrna-, Velours- und
Brüsseler Teppiche.

**Färberei und Wäscherei für Federn
und Handschuhe.**

HALLE a. S.

11 Am Markt 11,
Bernburgerstr., Ecke Albrechtstr.

Annahmestellen:

Gustav Hildebrand, Leipzigerstr. 65; **A. L. Weise,**
Steinweg 25; **Anna Wormuth,** Königstr. 18; **Geschw.**
Gehme, Gr. Steinstr. 20; **Paul Heinicke,** Bern-
burgerstr. 10. **Otto Kammann,** Ludwig Wuckererstr. 73a.

Färberei.

E. Foerster,

Liquorfabrik u. Weinhandlung, Leipzigerstr. 43,
empfehlen nach brendtem Laden-Umbau:

Sämmtliche Liqueure u. Aquavite,
Spezialitäten: **Foerster Getreide-Kümmel,**
do. **Magen-Elisir,**

ausländische Liqueure wie **Benedictiner, Chartreuse, Curaçao**
etc., echten **Rum, Arac, Cognac, Steinlager, Eier-**
cognac, Aromatic, Gilka etc.
Verwand von echtem alten **Nordhäuser Korn, Rhein-,**
Hosel-, Bordeaux-, Ungar-, Süd-Weine aus nur ersten
Gäulern.

E. Maltrank, Frankfurter Apfelwein.
— Gut assortirtes Cigarrenlager. —

Pfeiffer'sches Institut zu Jena.

Die mit einem Pensonat verbundene Realschule, deren Befreiung zum einjährigen Dienst berechtigt, beginnt das Schuljahr 1902 am 8. April. Eine Anzahl hervorragende Schüler. Prospekte auf Wunsch durch **Director Pfeiffer.**

„Nordstern“ Lebens-Vericherungs-Actien-Gesellschaft

Berlin W. S., Mauertstraße 37/41.

Vericherungsbestand Ende April 1902: über 226 Millionen Mart.
Periodische Erhöhungen der Vericherungssumme ohne erneute ärztliche Unter-
suchung durch Dividenden vom ersten Jahre ab. Die Dividenden werden auf die
vollen Prämien und nicht nur auf sogenannte Normalprämien gewährt.

Lebensversicherung mit und ohne Einschluß der Invaliditätsversicherung.
(Hortfall der Beitragszahlung und Bezug einer Rente im Invaliditätsfalle.
Periodische Erhöhungen der Vericherungssumme ohne erneute ärztliche Unter-
suchung durch Dividenden vom ersten Jahre ab. Die Dividenden werden auf die
vollen Prämien und nicht nur auf sogenannte Normalprämien gewährt.)

Leibrenten zu den günstigsten Bedingungen.
Keine Lebensrente. Postfreie Zuführung am Fälligkeitstage durch die Reichspost
innerhalb Deutschlands.
Zahrenten beim Einlaufsalter von z. B. 64 1/2—65 1/2 Jahren 10,735%
69 1/2—70 1/2 Jahren 12,630%
der Einzahlung.

Erziehungrenten, Alters- und Invaliditätsrenten.
Anspar- und Altersversicherung.

„Nordstern“ Unfall- u. Alters-Ver.-Actien-Gesellschaft

Grundkapital 3 1/2 Millionen Mart.
Reserven am 1. Jan. 1902: über 4 Millionen Mart.
Bezahlte Schäden bisher 6 1/2 Millionen Mart.

Einzel-Unfall-Vericherung mit und ohne Rückgewähr der Prämien.
Reise-Vericherung im weitesten Ausfange.
Seereise-Vericherung, auf Wunsch mit Einschluß des überseeischen Landausfenthaltes
(Weltpolice).

Saftpflicht-Vericherung für Betriebsunternehmer, Hausbesitzer, Landwirthe u. s. w.
Vericherung von Kapitalisten auf das Leben von Arbeitern resp. Personen aus den
gering bemittelten Klassen der Bevölkerung zur Häufigkeit für die Hinterbliebenen wie für das eigene
Alter. Die Prämien stellen sich hier außer billig, da statutenmäßig viele Vericherungen an
Gewinn theilhaftig sind, ohne daß hierfür eine höhere Prämie bedungen wird.
Prospekte und Tarife kostenfrei von der Direction und dem Vertreter der Gesellschaft.

General-Agent: Alfred Ruttke in Halle a. S., Albrechtstr. 3.

W. Tornau,

Büchsenmacher,
Halle a. S., Leipzigerstr. 88,
Fernspr. 2106. Gegr. 1849.
empfehlen zur **Birsch**
Freiläufer mit u. ohne Dämmer,
welche Modelle.
Birschbüchsen,
Mod. 88, 98 u. 1900, mit u. ohne
Zielrohr, auch werden solche
auf alle Kugelgewehre montirt.
Garantirt für höchste Schußleistung.
Patentlos in sämmtl. Schuß-
weisen stets vorräthig.
Reich: Schloß mit Reparaturs-
werkzeugen.
— Jagdausrüstungsgegenständen. —
Reparaturen werden gut u. billig
ausgeführt.

Strumpf- Anstrickerei

Anfertigung nach Maass
in
Hand- u. Maschinen-
strickerei.
Einzelverkauf
fertiger Strumpfwaren zu
billigsten Preisen.
Nur bestbewährte
Qualitäten in solider
Ausführung.

H. Schnee Nachf.,
A. Ebermann,
Bedeutendstes
Strumpfwaren-
Fabrikations-Geschäft mit
eigenem Maschinenbetrieb,
Halle,
Gr. Steinstrasse 84.

**Annahmestelle für
PATENTE,**
Gebrauchsmuster und Bearen-
schein des In- und Auslandes.
Rich. Uhlmann, Strmh. 5a.

Ich war kahlköpfig und bin jetzt wieder im Vollbesitz (6405)

meines Kopfhaares durch die **Kiko'sche Haarbehandlung.**
so lauten zahlreiche Dankschreiben; überzeugen Sie sich.
Prospekte gratis und franko **F. Kiko, Herford i. W.**

Man erzielt unbedingt den **besten Kaffee**
durch Verwendung von
Andre Hofers
Salzburger Kaffee-Würze
in Würzelform.
in Carton à 42 Würfel 50 Pfg.
" " " 20 " 25 " "
" " " 10 " 12 " "
Zu haben in allen besseren Kolonial-
warenen-Geschäften.

„Edelweiss“, Dampfwäscherei und Maschinenplättanstalt im Grossbetrieb.

Inhaber
Ernst Heinicke,
Fernspr. 1257. Karlstraße 13.
Familienwäsche pro Ctr. Mt. 14,—.
Handtuch-Verleih-Institut.

Prospekt

Königlich Ungarische steuerfreie 4% Staats-Renten-Anleihe in Kronen

vom Jahre 1902
im Nominalbetrage von 1087470000 Kronen

emittiert durch Konvertierung, bezw. Einlösung der

- 4 1/2 % ung. Staatseisenbahn-Anleihe v. J. 1889 in Gold,
- 5 % Schuldverschreibungen zur Einlösung der Actien der Ung. Ostbahn v. J. 1876,
- 4 1/2 % vereinigte Investitions-Anleihe ung. Eisenbahnen v. J. 1888,
- 4 1/2 % ung. Staatseisenbahn-Anleihe v. J. 1889 in Silber,
- 4 1/2 % ung. Schankregal-Obligationen.

Kundmachung.

Auf Grund des Gesetzesartikels V § 6 vom Jahre 1902 wird eine Königlich ungarische steuerfreie 4% Staats-Renten-Anleihe in Kronen im Gesamtbetrage von 1087470000 Kronen emittiert, welche ausschließlich zur Konvertierung bezw. Einlösung der in diesem Gesetzartikel bezeichneten Staats-Anleihen zu verwenden ist.

Die neue Anleihe ist in Schuldverschreibungen auf den Inhaber lautend in

54 700	Abtheilungen (Littera A	Rkr. 202001—256700)	zu je 100 Kronen
400 000	„ (Littera B	Rkr. 204001—704000)	zu je 200 „
158 000	„ (Littera C	Rkr. 238001—338000)	zu je 500 „
200 000	„ (Littera D	Rkr. 666001—866000)	zu je 1000 „
247 000	„ (Littera D/2	Rkr. 1—247000)	zu je 2000 „
27 800	„ (Littera D/5	Rkr. 1—27800)	zu je 5000 „
9 600	„ (Littera E	Rkr. 31001—40900)	zu je 10 000 „

ausgefertigt. Die Schuldverschreibungen sind bis auf die betreffende des Datums, der Befreiung der Unterschriften, ferner der Dauer der Couponszinsen und der zufolge der Einlösung neuer Coupons-Zahlungen naturgemäß sich ergebenden Veränderungen mit den auf Grund des Gesetzesartikels XXI b. J. 1892 ausgegebenen 4% Staats-Renten-Schuldverschreibungen in jeder Beziehung gleichlautend. Die Stücke sind ferner in ungarischer, deutscher, französischer und englischer Sprache ausgefertigt und tragen in Facsimile die Unterschriften des fön. ung. Finanz-Ministers, des Directors der fön. ung. Staats-Central-Cassa und des Vorstandes der fön. ung. Creditabtheilung, sowie die handschriftliche Unterzeichnung eines Controlcomitantes.

Die Schuldverschreibungen werden mit 4% für's Jahr in halbjährigen Raten, vom 1. December 1901 beginnend, am 1. Juni und 1. December jedes Jahres nachzinsen bezahlt.

Die Schuldverschreibungen sind mit Zinscoupons, deren letzter am 1. Juni 1913 fällig ist, versehen mit einem Zalon versehen, gegen welchen jederzeit die neuen Couponsbogen bei den Bahnhöfen losentzogen werden können.

Nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ist dem fön. ung. Finanz-Ministerium das Recht vorbehalten, die Anleihe jederzeit ganz oder theilweise nach vorrathigemgen Kündigungsmindestens in drei-monatlicher Frist zum Nennwerthe zurückzuführen.

Die Schuldverschreibungen, sowie die an denselben befindlichen Zinscoupons sind von allen bestehenden ungarischen Steuern, Gebühren und Steuern befreit, und wird denselben die vollständige Steuerfreiheit, Gebührens- und Steuerfreiheit auch für die Zukunft zugesichert, so daß die Coupons ohne jeden Abzug eingezahlt werden.

Die Coupons verfallen nach sechs Jahren, die Schuldverschreibungen nach zwanzig Jahren, letztere von ihrem Fälligkeitstermine, letztere von dem für ihre Rückzahlung bestimmten Termine an gerechnet.

Der Inhaber kann die Zinsen, sowie den Betrag der etwa geschädigten Schuldverschreibungen gegen Einlieferung der fälligen Zinscoupons bezw. der geschädigten Schuldverschreibungen nach seiner Wahl erheben: bei den Bahnhöfen in den Ländern der ungarischen Krone, sowie bei den Bahnhöfen in Wien, in Berlin, Frankfurt a. M. und Hamburg in Marx b. N.-B. zum jeweiligen Wechselcourse, zu welchem der „Amsterdamer in holländischen Gulden und zwar:

bei der Kön. ung. Staats-Central-Cassa und bei der Kön. ung. Staatscassa in Budapest, ferner bei der Kön. ung. Staats-Cassa in Agram, sowie bei sämtlichen Kön. ung. Steuerämtern; in Budapest: bei der Ungarischen Allgemeinen Creditbank, dem Banquhaus S. M. v. Rothschild, der K. K. priv. Oesterreichischen Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe, K. K. privilegierten allgemeinen österreichischen Boden-Credit-Anstalt.

in Berlin: Direction der Disconto-Gesellschaft, dem Banquhaus S. Bleichröder, Mendelssohn & Co., der Bank für Handel und Industrie, Direction der Disconto-Gesellschaft.

in Frankfurt a. M.: in Paris, Brüssel und Amsterdam bei den Bezugs von dem fön. ung. Finanz-Ministerium beauftragten Stellen.

in Budapest: bei dem Ungarischen Boden-Credit-Institute, Pester Ersten Vaterländischen Sparcassa-Verein, der Ungarischen Escompte- und Wechselbank, Pester Ungarischen Commercialbank, Ungarischen Bank für Industrie und Handels-A.G., Union-Bank, Deutschen Credit- und Wechselbank.

in Wien: in Frankfurt a. M.: in Hamburg: dem Banquhaus L. Behrens & Söhne, M. H. Warburg & Co.

Alle Befehlsnachweisungen, welche sich auf die fälligen ungarischen steuerfreie 4% Staats-Renten-Anleihe in Kronen beziehen, werden außer in Budapest, Wien und in der Wiener Zeitung auch in vier ausländischen Zeitungen, darunter zwei Berliner und eine Straßburger, veröffentlicht.

Was zur Fertigstellung der definitiven Stücke werden von dem Königlich ungarischen Finanz-Ministerium eingezahlte Interimsscheine ausgegeben mit drei Coupons über die vom 1. December 1901 bis zum 31. Mai 1903 laufenden Zinsen, über deren fortwährenden Umtausch in definitive Stücke an den verschiedenen Couponszahlungsstellen fernerzeit das Nähere bekannt gemacht werden wird. Die definitiven Stücke werden ferner mit den Coupons über die Zinsen vom 1. Juni 1903 ab und folgenden versehen sein.

Durch Gesetzartikel V vom Jahre 1902 wurde der fön. ung. Finanz-Minister ermächtigt, den Befehlern der im § 2 dieses Gesetzes aufgeführten Staats-Schuld-Obligationen des in denselben aufgeführten Capitals im Namen und an Stelle des Staates zu kündigen und, wenn die Befehlern der eingezahlten Obligationen nicht geneigt sein sollten, die zu emittirenden 4% Obligationen anzunehmen, den Nominal-Capitalbetrag der eingezogenen Obligationen in barem Gelde auszugeben.

Subapest, 21. April 1902.

Der kön. ung. Finanz-Minister:

Eufács m. p.

Auf Grund des vorstehenden Prospektes ist die Königlich ungarische steuerfreie 4% Staats-Renten-Anleihe in Kronen vom Jahre 1902 im Nominalbetrage von 1087470000 Kronen zum Handel und zur Notierung an der Berliner Börse auszugeben. Der Umtauschkurs der Kronen ist von der Zulassungsstelle dieser Böse auf M. 0.85 für eine Krone festgelegt worden.

Konvertierungs-Bedingungen.

Unter Bezugnahme auf die vorstehende, im ungarischen Amtsblatt Subapostli Közlöny erscheinende Rundmachung Sr. Excellenz des Herrn fön. ung. Finanzministers wird nunmehr im Sinne des Gesetzesartikels V vom Jahre 1902 den Befehlern der zur Konvertierung bestimmten Staats-Anleihen der Umtausch angeboten.

Diejenigen Befehlern dieser Obligationen, welche von dem ihnen hiermit eingeräumten Umtauschrechte Gebrauch zu machen beabsichtigen, haben die umzutauschenden Obligationen innerhalb der Zeit vom Tage der Veröffentlichung dieses Prospektes bis zum Sonnabend, den 10. Mai 1902 einschließlich bei einer der nachfolgend bezeichneten Umtauschstellen anzumelden. Der Umtausch findet statt:

bei der Kön. ung. Staats-Central-Cassa in Budapest, Kön. ung. Staatscassa in Budapest, Kön. ung. Postsparcassa in Budapest, Kön. Staatscassa in Agram und sämtlichen Königlich ungarischen Steuerämtern, ferner: in Budapest: bei der Ungarischen Allgemeinen Creditbank, dem Banquhaus S. M. v. Rothschild, in Wien: bei der K. K. priv. Oesterreichischen Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe, K. K. privilegierten allgemeinen österreichischen Boden-Credit-Anstalt, Union-Bank.

in Brünn, Karlsbad, Lemberg, Prag, Reichenberg, Triest und Troppau bei den Filialen der K. K. priv. Oesterreichischen Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe, in Paris: bei dem Banquhaus de Rothschild freres, in Brüssel: bei der Norddeutschen Bank in Hamburg, in Amsterdam: bei der Lippmann, Rosenthal & Co., der Amsterdamschen Bank.

in Berlin: bei der Direction der Disconto-Gesellschaft, dem Banquhaus S. Bleichröder, der Bank für Handel und Industrie, in Frankfurt a. M.: Direction der Disconto-Gesellschaft, Filiale der Bank für Handel und Industrie.

in Köln: dem Banquhaus Sal. Oppenheim jr. & Co., in Hamburg: der Norddeutschen Bank in Hamburg, dem Banquhaus L. Behrens & Söhne, M. H. Warburg & Co., in Leipzig: der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt und bei deren Abtheilung Becker & Co., in Breslau: dem Banquhaus E. Heilmann, in München: G. v. Pachtay's Enkel, Eichborn & Co., der Bayerischen Hypotheken- u. Wechsel-Bank, Bayerischen Vereinsbank, Banquhaus Herck, Finck & Co.

während der bei jeder Stelle üblichen Geschäftsstunden unter folgenden Bedingungen: Bei dem Umtausche werden die 4% Schuldverschreibungen der Kronenrente nach dem Nominal-Capitale von Kronen in Marx b. N.-B. in dem an den deutschen Börsen üblichen Verhältniß von 1 Krone = 0.85 Marx zum Aufse von 96,50 % mit Marx 82,02 für je 100 Kronen Nominal-Capital zugüchlich 1,98 4% Stückzinsen vom 1. December 1901 bis 30. Juni 1902 einschließlich, zusammen mit Marx 84,-- berechnet und dagegen die der Konvertierung unterliegenden Obligationen der 4 1/2% Staats-Renten-Anleihe in Gold vom Jahre 1889 nach dem Nominal-Capital von Gulden Gold, 100 Gulden = 202,50 Marx mit Marx 203,35 für je 100 Gulden Nominal-Capital zugüchlich 3,80 4 1/2% Stückzinsen vom 1. Februar bis 30. Juni 1902 einschließlich, zusammen mit Marx 207,15; der 4 1/2% Staats-Renten-Anleihe in Silber vom Jahre 1889 nach dem Nominal-Capital von Gulden Silber, 1 Gulden = 170 Marx gerechnet, mit Marx 170,-- für je 100 Gulden Nominal-Capital zugüchlich 3,82 4% Stückzinsen vom 1. Januar bis 30. Juni 1902 einschließlich, zusammen mit Marx 173,82; der 4% vereinigte Investitions-Anleihe ungarischer Eisenbahnen vom Jahre 1888 nach dem Nominal-Capital der Marx mit Marx 100,-- für je 100 Marx Nominal-Capital zugüchlich 2,25 4% Stückzinsen vom 1. Januar bis 30. Juni 1902 einschließlich, zusammen mit Marx 102,25 angenommen.

Nach dieser Berechnung erhält der Konvertierende den durch 100 Kronen festgesetzten Nominalbetrag von 4% Schuldverschreibungen, ferner verleiht durch den Anrechnungswert der eingezinsten 4% Obligationen Betrag findet, während der übergelassene Restbetrag der letzteren von den Umtauschstellen bar begeben wird.

Die umzutauschenden Obligationen sind mit Coupons über die laufenden Zinsen einzuliefern, und zwar: die 4% ung. Staats-Renten-Anleihe vom Jahre 1889 in Gold, mit Coupons per 1. August 1902, die 4 1/2% ung. Staats-Renten-Anleihe vom Jahre 1889 in Silber, mit Coupons per 1. Juli 1902, die 4% vereinigte Investitions-Anleihe ung. Eisenbahnen vom Jahre 1888, mit Coupons per 1. Juli 1902.

wegen die auszuliefernden Interimsscheine über die neuen 4% Staats-Renten-Schuldverschreibungen mit 4% Coupons per 1. Juni 1902 versehen sein werden. Sofern bei Einlieferung umzutauschender Stücke noch nicht fällige Coupons fehlen, ist deren Betrag vom Einreicher bar zu vergüten.

Die Einlieferung der zum Umtausche angemeldeten Titres hat entweder sofort zu geschehen oder innerhalb vier Wochen nach Ablauf des Anrechnungswertes, jedoch bei der Anmeldung eine nach Erweisen der Umtauschstelle genügende Kaution beizugeben.

Über die zum Umtausche eingereichten Obligationen erhalten die Einreicher eine Besätigung, gegen deren Rückgabe nach fünfzehn Tagen, vom Datum der Einlieferung gerechnet, zugleich mit dem ihnen eventuell zum Ausgleiche zuzurechnenden Barbetrag von fön. ung. Finanz-Ministerium ausgefertigte Interimsscheine über die entfallenden neuen 4% Staats-Renten-Schuldverschreibungen ausgefertigt werden.

Die Ausfertigung dieser Interimsscheine erfolgt bei derselben Stelle, bei welcher die zum Umtausche bestimmten alten Obligationen eingelegt wurden.

Die bis zum 30. Juni 1902 nicht abgegebenen Interimsscheine erliegen von da ab für Rechnung und Gefahr des Bezugsberechtigten bei der betreffenden Umtauschstelle.

Berleihe, bereits fällige Obligationen werden zum Umtausch nicht zugelassen, dagegen werden verloste, jedoch noch nicht fällige Obligationen zum Umtausch angenommen.

Anmeldungen auf bestimmte Abschnitte der 4% Staats-Renten-Anleihe können nur insoweit berücksichtigt werden, als dies nach Erweisen der Umtauschstelle mit den Interessen der anderen Konvertierenden verträglich ist.

Bei den deutschen Stellen können nur 4 1/2% Obligationen eingeliefert werden, welche den deutschen Stempel tragen. Die von den deutschen Umtauschstellen auszugebenden 4% Schuldverschreibungen sind mit dem deutschen Reichsstempel versehen.

Anmeldungsformulare zum Umtausch von 4 1/2% Obligationen können von den vorgenannten Umtauschstellen losentzogen werden.

Berlin und Frankfurt a. M., im April 1902.

Direction der Disconto-Gesellschaft. S. Bleichröder. Mendelssohn & Co. Bank für Handel und Industrie.

für die in den betreffenden Prospekten angegebenen Obligationen

für die im nachfolgenden angegebenen Obligationen

